



Industrie- und Handelskammer
für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen
zu Essen

Merkblatt zur praktischen Ausbildereignungsprüfung

Präsentation oder praktische Durchführung einer Ausbildungssituation

Mit der gewählten Ausbildungssituation sollen die Prüfungsteilnehmenden zeigen, dass sie in der Lage sind, die erworbene berufs- und arbeitspädagogische Kompetenz in der Praxis anzuwenden sowie der Situation entsprechende Lehrmethoden und Unterrichtsmittel einzusetzen.

Für die Ausbildungssituation ist ein ausbildungsrelevantes Thema zu wählen.

Die Teilnehmenden legen fest, ob sie eine praktische Durchführung oder die Präsentation einer Ausbildungssituation durchführen. Für die praktische Durchführung ist eine der Ausbildungssituation angemessene Lehrmethode zu wählen.

Den Prüfungsteilnehmenden wird empfohlen, am Tag der Präsentation bzw. der praktischen Durchführung der Ausbildungssituation dem Prüfungsausschuss ein Konzept darüber vorzulegen. Das Konzept soll nicht mehr als fünf DIN A4-Seiten umfassen, einfach (z.B. mit Büroklammer) geheftet sein und in fünffacher Ausfertigung vorliegen. Es dient den Prüfenden zur Orientierung über die Präsentation bzw. Durchführung der Ausbildungssituation. Es hilft zugleich den Prüfungsteilnehmenden, den praktischen Prüfungsteil systematisch zu durchdenken.

In diesem Konzept soll enthalten sein:

- Name und Anschrift der Prüfungsteilnehmenden
- Thema und Begründung der Themenwahl
- Rahmenbedingungen für die Ausbildungssituation, insbesondere Adressatenanalyse, Beschreibung des Lernortes
- Zielformulierung (Feinlernziel, Bewertungsmaßstab)
- Medien/Arbeitsmittel
- Begründung der gewählten Methode
- Datum und Unterschrift der Prüfungsteilnehmenden

Hinweise zur Präsentation

Die Prüfungsteilnehmenden erläutern dem Prüfungsausschuss die Ausbildungssituation und verdeutlichen dadurch die Fähigkeit, eine Unterweisung durchführen zu können. Dazu stehen Flip-Chart und eine Tafel im Prüfungsraum zur Verfügung. Werden weitere Medien gewünscht, sind diese von den Prüfungsteilnehmenden nach vorheriger Abstimmung mit der IHK selbst mitzubringen und zu installieren. Der Prüfungsausschuss erwartet eine Präsentationsdauer von mindestens 10 bis maximal 15 Minuten.

Hinweis zur praktischen Durchführung

Die praktische Durchführung einer Ausbildungssituation ist von den Prüfungsteilnehmenden mit einem „Auszubildenden“ abzulegen.

Die Person, die die Rolle des Auszubildenden übernimmt, ist von den Teilnehmenden eigenständig mitzubringen.

Auch Teilnehmende des gleichen Lehrgangs können diese Rolle übernehmen.

Bringen die Prüfungsteilnehmenden keinen „Auszubildenden“ mit, kann die Prüfung zu diesem Termin leider nicht stattfinden.

In diesem Fall entstehen den Prüfungsteilnehmenden Stornierungskosten in Höhe von 50% der Prüfungsgebühr.

Der Prüfungsausschuss erwartet für die praktische Durchführung eine Dauer von mindestens 10 bis maximal 15 Minuten.

Die Nutzung von Karteikarten zur Orientierung während der Unterweisung ist zugelassen. Folgende Punkte sind dabei zu beachten. Erlaubt sind: Auflistung der einzelnen Stufen/Unterweisungsschritte und die Ausformulierung des Feinlernziels sowie des Bewertungsmaßstabes. Nicht erlaubt sind: Erläuterungen, „drehbuchartige“ Vorgehensweise oder „Eselsbrücken“.

Hinweise zum Fachgespräch

Im anschließenden Fachgespräch sollen die Prüfungsteilnehmenden Auskunft geben über die Kriterien zur Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation und die sich daraus ergebenden Fragen beantworten.

Für die Bewertung gilt folgende Gewichtung

Präsentation/Durchführung der Ausbildungseinheit:	50 %
Prüfungsgespräch:	50 %